



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 30.05.2017		öffentlich	
Nr. 5.2 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/073/2017	
Dez. II	D II	Datum:	30.05.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Förderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017"

II. Rechtsgrundlage:

III. Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2016 hatte das Land NRW das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ aufgelegt. Das damalige Programm zielte darauf ab, das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen durch baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge zu verbessern. Im Februar 2016 wurde daraufhin ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster mit dem Ziel, im Schulzentrum eine „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ zu errichten, eingereicht. Leider haben wir mit dem damaligen Antrag keine Förderung erhalten.

Nun hat das Land NRW Mitte März 2017 ein neues Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ veröffentlicht. Hierdurch werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des soziales Zusammenhalts im Quartier
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch zur Herstellung von Barrierearmut und –freiheit.
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Es wird deutlich, dass inhaltlich große Parallelen zum damaligen Förderantrag auftauchen. Bei einem Abstimmungsgespräch mit dem Fördermittelgeber, der Bezirksregierung Münster, am Mittwoch, 26.04.2017 wurde uns signalisiert, dass die im Jahr 2016 erarbeiteten Vorschläge sehr wohl einen jetzigen Förderantrag stützen würden. Aus diesem Grund haben wir die Inhalte des damaligen Förderantrags überarbeitet und angepasst. So sind in dem neu zu errichtenden Baukomplex der Sporthalle mit dem angegliederten naturwissenschaftlichen Räumen auch vier Integrationsräume angedacht. Zudem ist die Einstellung eines Integrationsmanagers vorgesehen.

Wiederum hat das Land NRW eine extrem kurze Frist zur Antragseinreichung, der Antrag musste bis zum 03.05.2017 bei der Bezirksregierung eingegangen sein, gesetzt. Aus diesem Grund informieren wir Sie auf diesem Wege, über die Stellung des Förderantrages „Sozialintegrative Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen“.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der beantragten Maßnahme betragen 778.340,-- €, bei einer 90 %-igen Förderung wäre dies eine Fördersumme in Höhe von 700.506,-- €.